

## Bekanntmachung der Bodenrichtwerte 014 / 2006

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Aachen hat nach § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches und nach § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Bodenrichtwerte für baureifes Land und für landwirtschaftliche Nutzflächen zum 1. Januar 2006 für das Stadtgebiet von Herzogenrath ermittelt. Die Bodenrichtwerte wurden in einer Liste zusammengestellt.

Die Liste liegt in der von der Stadt Herzogenrath ortsüblich bekanntgemachten Zeit an dem angegebenen Ort aus.

Die Bodenrichtwerte sind ab dem 15. März 2006 für jedermann kostenfrei im Internet einsehbar. Unter der Adresse [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de) wird dem interessierten Bürger nach Eingabe von Gemeinde, Straßename und Hausnummer ein Kartenausschnitt mit Darstellung des aktuellen Bodenrichtwertes präsentiert, wobei auch dessen beschreibende Informationen abgerufen werden können. Ein Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert je Quadratmeter, der sich auf ein fiktives, gebietstypisches Grundstück bezieht (sogenanntes Richtwertgrundstück).

Außerdem können die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Zollernstraße 10, Aachen (Kreishaus Zimmer 1013-1016) zu den Geschäfts- / Sprechzeiten eingesehen werden.

Aachen, den 6. März 2006

Der Gutachterausschuss  
für Grundstückswerte  
im Kreis Aachen



*I. Luttek-Braun*  
(Luttek-Braun)  
Vorsitzende